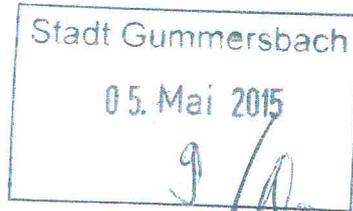




Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
Rolf Backhaus  
Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel  
Durchwahl: 02261/36-1725  
Fax: 02261/368-1725  
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 15-399-fu-gor-nag  
Datum: 28. April 2015

**Aufstellungs- und Offenlagebeschluss:**

1. Bebauungsplan Nr. 293 „Karlstraße – Seniorenheim“  
(beschleunigtes Verfahren)

**Aufstellungsbeschluss:**

2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Bereich Dümmlinghausen – Wochenendhausgebiet

**Offenlagebeschluss:**

3. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Bereich Becke

**Offenlagebeschluss:**

4. Bebauungsplan Nr. 287 „Gummersbach – Brückenstraße-Auf der Platte“ (beschleunigtes Verfahren)

**Erneuter Offenlagebeschluss:**

5. 113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung)

Ihr Schreiben vom 30.03.2015, Az.: Ba. Und Ihre Mail vom 16.04.2015

Sehr geehrter Herr Backhaus,

auf Ihr Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

**Fließgewässer:**

zu 1.) entfällt

**Zu 2.)**

Der Geltungsbereich der Aufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a im Bereich Dümmlinghausen grenzt im südöstlichen Bereich an die Agger. Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen nach WHG und LWG wird hingewiesen.

Zertifiziert:



2

DRK®

Aggerverband · 104 Personen mit öffentlichen Rechten – Sonnenscheit 40 · 51645 Gummersbach  
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, Konto 271312 (BLZ 38450000) · Kreissparkasse Köln, Konto 0341000895 (BLZ 37050299)  
Deutsche Bank AG Gummersbach, Konto 0100065 (BLZ 38470091) · Sparkasse Wiehl, Konto 372227 (BLZ 38452490)  
Postgiro Köln, Konto 3662-504 (BLZ 37010050)



**Zu 3.)**

Im betroffenen Geltungsbereich der Aufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a im Bereich Becke befinden sich zum Teil verrohrte Gewässer: die Thalbecke, der Frömmersbach sowie ein namenloses Nebengewässer der Thalbecke.

Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen nach WHG und LWG wird hingewiesen.

**Zu 4.)** Keine Bedenken.

**Zu 5.)**

Innerhalb des Planungsbereiches befindet sich kein Gewässer, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben.

Allgemeiner Hinweis zur zukünftigen Niederschlagsentwässerung:

Durch die geplante Versiegelung von Flächen in dem Plangebiet ergeben sich ggf. Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung.

In Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen. Möglicherweise geplante Einleitungen in Gewässer sind prinzipiell auf das Merkblatt BWK-M3 abzustimmen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 361142 gerne zur Verfügung.

**Abwasserbehandlung**

**Zu 1.)** - Entfällt -

**Zu 2.)** keine Bedenken

**Zu 3)** keine Bedenken

**Zu 4)**

Im Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten, daher bestehen keine Bedenken.

**Zu 5)**

Die Stellungnahme vom 01.01.2015 behält weiterhin Gültigkeit.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 36160 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Im Auftrag

  
Hubert Schölemann

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

An den  
Aggerverband  
Postfach 340240  
51642 Gummersbach

Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 87-0  
Fax 02261 87-600  
rathaus@gummersbach.de  
www.gummersbach.de

**Fachbereich 9**  
Stadtplanung

**Ressort**  
Stadtplanung und  
Denkmalschutz

**Datum**

**Ihr Ansprechpartner**

Frau Schürmann  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317  
Zeichen: Schü

**Kontakt**

Tel. 02261 871317  
Fax 02261 876324  
silvia.schuermann@gummersbach.de

**Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" im Bereich Becke  
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28.04.2015 haben Sie Zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" im Bereich Becke Hinweise vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beraten.

Sie weisen darauf hin, dass sich im Plangebiet zum Teil verrohrte Gewässer (Thalbecke, Frömmersbachs und ein namenloses Nebengewässer der Thalbecke) befinden und die wasserrechtlichen Bestimmungen nach WHG und LWG einzuhalten sind.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich bei der Planung um die Aufhebung eines Bebauungsplans. Diese gesetzliche Bestimmung richtet sich deshalb an die nachfolgende Genehmigungsebene und ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, den von Ihnen vorgetragenen Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

**Backhaus**

**Anfahrt ÖPNV**

Buslinien 306, 307, 316, 317,  
318, 336, 361, 362, 363  
Ausstieg Haltestelle Rathaus

**Bankverbindung**

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
IBAN DE37 38450000 0000 190017  
BIC WELADED1GMB

**Öffnungszeiten**

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr  
do 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

IHK Köln | Geschäftsstelle Oberberg  
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
Der Bürgermeister  
Postfach 100852  
51608 Gummersbach

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht v  
Ba | 30.03.2015

Unser Zeichen | Ansprechpa  
mat | Katarina Matesic

E-Mail  
katarina.matesic@koeln.ihk

Telefon | Fax  
+49 2261 8101-956 | +49 22

Datum  
30. April 2015

### Aufstellungsbeschlüsse

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

1. Teilaufhebung des BP Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Bereich Dümmlinghausen-Wochenendhausgebiet

Die Stadt Gummersbach die Anpassung an die tatsächlichen städtebaulichen Verhältnisse. Die IH Köln, Geschäftsstelle Oberberg, hat gegen diese Bauleitplanungen keine Bedenken.

### Offenlagebeschlüsse:

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

2. Teilaufhebung des BP Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Bereich Beck

Die Stadt Gummersbach plant die Aufhebung des alten Planungsrechts, da die Bebauungspläne in der Regelungsgehalt heute weitgehend verloren haben. Die planungsrechtliche Beurteilung findet zukünftig auf der Grundlage des § 34 BauGB statt.

Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, hat gegen diese Bauleitplanungen grundsätzlich keine Bedenken. Wir weisen allerdings darauf hin, dass die Stadt dafür Sorge tragen muss, dass entsprechend des Einzelhandelskonzepts Gummersbach sich vor Ort kein weiterer großflächiger Einzelhandel mit zentrenrelevantem Sortiment ansiedeln darf.

3. BP Nr. 287 „Gummersbach-Brückenstraße -Auf der Platte“

Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, hat gegen diese Bauleitplanungen keine Bedenken.

**Erneuter Offenlagebeschluss**

**Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

4. 113. Änderung des FNP Steinenbrück-Süd, Schulerweiterung

Die Stadt plant im Bereich der Erddeponie eine Turnhalle mit Sportanlage und Parkplätzen zu erreichen. Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, hat gegen diese Bauleitplanungen keine Bedenken.

Die Stadt Gummersbach

Industrie- und Handelskammer zu Köln  
Im Auftrag

gez. Katarina Matesic  
Referentin | Leiterin Standortpolitik  
Geschäftsstelle Oberberg

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

An die  
IHK Köln  
Geschäftsstelle Oberberg  
Postfach 100464  
51604 Gummersbach

Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 87-0  
Fax 02261 87-600  
rathaus@gummersbach.de  
www.gummersbach.de

**Fachbereich 9**  
Stadtplanung

**Ressort**  
Stadtplanung und  
Denkmalschutz

**Datum**

**Ihr Ansprechpartner**

Frau Schürmann  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317  
Zeichen: Schü

**Kontakt**

Tel. 02261 871317  
Fax 02261 876324  
silvia.schuermann@gummersbach.de

**Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" im Bereich Becke  
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 30.04.2015 haben Sie Zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" im Bereich Becke Hinweise vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beraten.

Sie weisen darauf hin, dass die die Stadt dafür Sorge tragen muss, dass entsprechend des Einzelhandelskonzepts Gummersbach sich vor Ort kein weiterer großflächiger Einzelhandel mit zentrenrelevantem Sortiment ansiedeln darf.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für einen Teilbereich des Aufhebungsgeltungsbereichs gibt es einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan, der die Sicherung der Ziele des Einzelhandelskonzeptes zum Ziel hat.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, den von Ihnen vorgetragenen Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Backhaus

**Anfahrt ÖPNV**

Buslinien 306, 307, 316, 317,  
318, 336, 361, 362, 363  
Ausstieg Haltestelle Rathaus

**Bankverbindung**

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
IBAN DE37 38450000 0000 190017  
BIC WELADED1GMB

**Öffnungszeiten**

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr  
do 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung



Bürgermeister der  
Stadt Gummersbach  
Postfach 10 08 52  
51608 Gummersbach



Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Eberz  
Zimmer-Nr.: U1-06  
Mein Zeichen: 61/1  
Tel.: 02261 88-6184  
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 27.02.2015

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **BP. Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" – Teilaufhebung im Bereich des Ortsteiles Becke**

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-

Ihre Mail vom 26.01.2015 (Wennekamp-Kubat)

Zu der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1 a "Art und Maß" im Bereich des Ortsteiles Becke wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nach der Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ bei zukünftigen Bauvorhaben, die nach § 34 BauGB beurteilt werden, in bestimmten Fällen meine Untere Landschaftsbehörde zu beteiligen ist.

aus brandschutztechnischer Sicht

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken. Ich weise jedoch darauf hin, dass in Baugebieten eine Löschwassermenge von mindestens 1600 l/min über 2 Stunden sicherzustellen ist. Die Löschwassermenge ist in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf 75 m Luftlinie nicht überschreiten. Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

aus verkehrlicher Sicht

Im Vorfeld der Planung wird darauf hingewiesen, dass die Flurstücke im BP Nr. 1+1a – Teilaufhebung Bereich Becke, die sich entlang der sogenannten „Freien Strecke“ der Kreisstraße 46 („Niedernhagener Straße“) befinden, nicht mit einer verkehrlichen Erschließung zur Kreisstraße hin rechnen können.

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
iBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
iBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
iBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

Bei einer eventuell angedachten Bebauung der Grundstücke, wäre somit bereits bei der Vorplanung zu berücksichtigen, dass die verkehrliche Erschließung über die innerörtlichen Verkehrswege erfolgen muss.

Darüber hinaus werden von hier aus keine weiteren Anregungen oder Hinweise zu der im aktuellen Verfahrensstand vorliegenden Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag



( Eberz )



Bürgermeister der  
Stadt Gummersbach  
Postfach 10 08 52  
51608 Gummersbach

Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Eberz  
Zimmer-Nr.: U1-06  
Mein Zeichen: 61/1  
Tel.: 02261 88-6184  
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 15.05.2015

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **BP. Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" – Teilaufhebung  
im Bereich des Ortsteiles Becke**

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB-

Ihre Mail / Ihr Schreiben vom 30.03.2015

Meine Stellungnahme vom 27.02. dieses Jahres

Zu der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1 a "Art und Maß" im Bereich des Ortsteiles Becke wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nach der Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ bei zukünftigen Bauvorhaben, die nach § 34 BauGB beurteilt werden, in bestimmten Fällen meine Untere Landschaftsbehörde zu beteiligen ist.

aus brandschutztechnischer Sicht

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken. Ich weise jedoch darauf hin, dass in Baugebieten eine Löschwassermenge von mindestens 1600 l/min über 2 Stunden sicherzustellen ist. Die Löschwassermenge ist in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf 75 m Luftlinie nicht überschreiten. Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

aus verkehrlicher Sicht

Im Vorfeld der Planung wird darauf hingewiesen, dass die Flurstücke im BP Nr. 1+1a – Teilaufhebung Bereich Becke, die sich entlang der sogenannten „Freien Strecke“ der Kreisstraße 46 („Niedernhagener Straße“) befinden, nicht mit einer verkehrlichen Erschließung zur Kreisstraße hin rechnen können.

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSD33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

Bei einer eventuell angedachten Bebauung der Grundstücke, wäre somit bereits bei der Vorplanung zu berücksichtigen, dass die verkehrliche Erschließung über die innerörtlichen Verkehrswege erfolgen muss.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Meine bodenschutzrechtliche Stellungnahme werde ich kurzfristig nachreichen.

Darüber hinaus werden von hier aus keine weiteren Anregungen oder Hinweise zu der im aktuellen Verfahrensstand vorliegenden Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

gez. Eberz

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

An den  
Oberbergischen Kreis  
Der Landrat  
Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 87-0  
Fax 02261 87-600  
rathaus@gummersbach.de  
www.gummersbach.de

**Fachbereich 9**  
Stadtplanung

**Ressort**  
Stadtplanung und  
Denkmalschutz

**Datum**

**Ihr Ansprechpartner**

Frau Schürmann  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317  
Zeichen: Schü

**Kontakt**

Tel. 02261 871317  
Fax 02261 876324  
silvia.schuermann@gummersbach.de

**Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" im Bereich Becke  
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.02.2015 haben Sie Zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" im Bereich Becke Hinweise vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beraten.

Sie weisen darauf hin, dass bei der Zulassung zukünftiger Bauvorhaben gem. § 34 BauGB in bestimmten Fällen die Untere Landschaftsbehörde zu beteiligen ist. Weiterhin weisen Sie auf verschiedene brand-schutzrechtliche Vorschriften hin. Aus verkehrlicher Sicht weisen Sie darauf hin, dass Grundstücke an der „Freien Strecke“ der K 46 nicht über die Kreisstraße erschlossen werden können.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es handelt sich bei der Planung um die Aufhebung eines Bebauungsplans. Diese gesetzliche Bestimmung richtet sich deshalb an die nachfolgende Genehmigungsebene und ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, den von Ihnen vorgetragenen Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
A.

ackhaus

**ifahrt ÖPNV**

Linien 306, 307, 316, 317,  
8, 336, 361, 362, 363  
steig Haltestelle Rathaus

**Bankverbindung**

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
IBAN DE37 38450000 0000 190017  
BIC WELADED1GMB

**Öffnungszeiten**

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr  
do 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung